

Whitepaper: Neue Mutterschutzregelungen bei Fehlgeburt ab 01.06.2025

Einleitung

Ab dem 1. Juni 2025 treten in Deutschland umfassende gesetzliche Änderungen im Mutterschutzgesetz (MuSchG) in Kraft, die Frauen nach einer Fehlgeburt besser absichern sollen. Besonders betroffen sind Frauen, deren Fehlgeburt nach der 12. Schwangerschaftswoche (SSW) eintritt. Ziel dieser Neuerung ist die Anerkennung der psychischen und physischen Belastung nach einer späten Fehlgeburt sowie die Einräumung eines gesetzlich abgesicherten Erholungszeitraums.

1. Gesetzliche Grundlage

Mit dem Mutterschutzanpassungsgesetz 2024 wurde der § 3 Absatz 5 MuSchG erweitert. Die gesetzliche Definition von "Entbindung" umfasst nun auch Fehlgeburten ab der 13. Schwangerschaftswoche. Daraus ergeben sich neue Schutzfristen für betroffene Frauen.

2. Neue gestaffelte Schutzfristen

Abhängig vom Zeitpunkt der Fehlgeburt gelten folgende Mutterschutzfristen:

Schwangerschaftswoche	Schutzfrist	Hinweis
ab 13. SSW	bis zu 2 Wochen	Nur bei ausdrücklicher Arbeitsbereitschaft einsetzbar
ab 17. SSW	bis zu 6 Wochen	Automatischer Schutzzeitraum, schriftlicher Verzicht möglich
ab 20. SSW	bis zu 8 Wochen	Entspricht regulärem Mutterschutz nach einer Geburt

3. Beschäftigungsverbot und Mutterschaftsleistungen

Während der Schutzfrist dürfen betroffene Frauen nicht beschäftigt werden. Eine ausdrückliche und dokumentierte Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme kann jedoch den Mutterschutz aufheben.

Frauen erhalten während dieser Zeit:

- Mutterschaftsgeld (z. B. 13€/Tag von der gesetzlichen Krankenkasse)
- Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld (bis zur Höhe des Nettoarbeitsentgelts)

Die Aufwendungen werden über das U2-Umlageverfahren zu 100 % vom Arbeitgeber erstattet.

4. Nachweispflicht und Formulare

Für den Anspruch auf Schutzfrist ist eine ärztliche Bescheinigung der Fehlgeburt ab der 13. SSW erforderlich. Bis zum 31.12.2025 kann das KBV-Muster verwendet werden, danach das Muster 9.

5. Bedeutung der Neuregelung

Bisher war Mutterschutz nur bei Totgeburten ab der 24. SSW oder einem Geburtsgewicht über 500 g vorgesehen. Mit der neuen Regelung wird der psychischen Belastung durch späte Fehlgeburten Rechnung getragen. Die Staffelung erlaubt einen flexiblen und individuellen Schutz je nach Fortschritt der Schwangerschaft.

Fazit

Die Neuregelung stellt einen Meilenstein im Arbeits- und Gesundheitsschutz für Frauen dar. Sie schafft gerechtere Bedingungen für Mütter, die eine Fehlgeburt erleiden, und ermöglicht ihnen eine gesetzlich geschützte Erholungsphase. Arbeitgeber werden durch das Umlageverfahren finanziell entlastet. Die Regelung fördert eine respektvolle und solidarische Unternehmenskultur.

SP_Data GmbH 2025